

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Justiz

info.strafrecht@bj.admin.ch

19. März 2025

Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VNSG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf des Bundesgesetzes Stellung nehmen zu können und äussert sich dazu wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst den Erlass des VNSG im Grundsatz. Zu den einzelnen Bestimmungen des Erlassentwurfs haben wir die folgenden Bemerkungen:

Zu Art. 4

Die maximale Strafandrohung einer Busse von Fr. 1'000.–, insbesondere bei Wiederholungstäterinnen und Wiederholungstätern, erachtet der Regierungsrat als zu gering. Er beantragt deshalb, dass eine Widerhandlung gegen das VNSG mit einer Busse von bis zu Fr. 10'000.– bestraft werden kann. Es besteht kein Grund, um vom üblichen Bussenrahmen von bis zu Fr. 10'000.– gemäss Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) abzuweichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin